



IHKLW Politiknews

14. AUSGABE SOMMER 2024

Lösungsvorschläge

Europapolitische
Positionen 2023
SEITE — 03

Nachgefragt

bei Jan Weckenbrock
SEITE — 04

BBIG-Novelle

Kompetenzfeststellung
als neue IHK-Aufgabe
SEITE — 07

GUTE ERREICHBARKEIT DURCH LEISTUNGSFÄHIGE VERKEHRSWEGE

Verkehrsinfrastruktur als Wettbewerbsfaktor begreifen

Norddeutschland leidet unter einem Infrastrukturdefizit. Während insbesondere im Süden Deutschlands über Jahrzehnte intensiv in die Verkehrsinfrastruktur investiert wurde, mangelt es im Norden an ausreichend leistungsfähigen Straßen, Schienen und Wasserstraßen – und die bestehenden sind stark sanierungsbedürftig. Für die regionale Wirtschaft ist klar: Infrastruktur war, ist und bleibt ein zentraler Faktor für Investitionen und die Zukunftsfähigkeit eines Standortes.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) ist das zentrale Planungsinstrument des Bundes für die Infrastrukturentwicklung. In verschiedenen Dringlichkeitsstufen werden zahlreiche Infrastrukturprojekte aufgelistet, die bis 2030 realisiert, zumindest jedoch angefangen werden sollen. So zählen z. B. die A 39, die neue Schleuse Lüneburg oder die Bahnstrecke Hamburg-Hannover zum „Vordringlichen Bedarf“. Derzeit führt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die sog. „Bedarfsplanüberprüfung“ (BPÜ) durch, eine Analyse des zukünftigen Verkehrsaufkommens auf Basis neuer Verkehrsmengenprognosen. Auf der Ebene des Gesamtplans wird dann geschaut, ob die aufgenommenen Projekte noch zum Kapazitätsbedarf des Verkehrs passen oder ob nachgesteuert werden muss.

Die fachliche Analyse wird dabei ergänzt um einen politischen Prozess, der von unterschiedlichen Interessen geprägt ist. Während einzelne Akteure dem Straßenbau gerne generell einen Riegel vorschieben wollen, sind für die Wirtschaft in der Region mehrere Punkte wichtig: Jeder Verkehrsträger hat seine spezifischen Vor- und Nachteile. Aus diesem Grund benötigen wir ein Infrastrukturangebot auf allen Verkehrsträgern. Gleichzeitig lehnt die Wirtschaft ein „Blaming“ einzelner Verkehrsträger, insbesondere der Straße, ab. Zum einen schulterte diese im Jahr 2022 mit rund 79,5 Prozent den mit Abstand größten Anteil des Güterverkehrs. Zum anderen werden alle Verkehrsträger durch neue Antriebe und Treibstoffe in absehbarer Zeit klimaneutral.

Mit Blick auf die im Sommer 2024 vorliegenden Ergebnisse der BPÜ bedarf es deswegen eines Schulterschlusses von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aus der Region mit einem klaren Signal:

**Die Infrastrukturprojekte aus
der Region müssen kommen –
und zwar zeitnah!**

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Europa hat gewählt! Das neue europäische Parlament nimmt in Kürze die Arbeit auf und die EU-Kommission startet ihre Programmformulierung. Nach dem „Green New Deal“ muss es nun um mehr Investitionen und weniger Bürokratie gehen. Als Wirtschaft haben wir uns klar positioniert: Mit den Europapolitischen Positionen der DIHK zeigen wir auf, welche Zukunftsthemen für uns von Bedeutung sind. Klar ist: Wir brauchen in Europa mehr Wettbewerbsfähigkeit.

Wettbewerbsfähigkeit – ein gutes Stichwort vor allem in Verbindung mit Zukunftsfähigkeit. Als IHKLW unterstützen wir die Vorschläge zur Fortschreibung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie und sehen große Vorteile für unsere Region.

Klar ist: Investitionen in unsere Region sind von entscheidender Bedeutung für Ihre Zukunftsfähigkeit. Allerdings braucht es dafür die richtigen Rahmenbedingungen. Diese zu

schaffen, ist Aufgabe von Politik und Verwaltung. Jan Weckenbrock zeigt in seinem Interview auf, welche Rolle Einzelhandelskonzepte in Kommunen spielen können, um Innenstädte und Ortskerne zukunftsfähig zu gestalten.

Zukunftsfähig muss auch unsere Infrastruktur werden, denn diese ist die Basis für eine gute Erreichbarkeit unserer Unternehmensstandorte – ein zentraler Faktor für eine wirtschaftsstarke Region. Als IHK bündeln wir die Interessen unserer Mitglieder und kommunizieren diese nach außen. Wir freuen uns auf den Dialog!

Rüdiger Kühl
DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland

Dr. Rüdiger Kühl ist Geschäftsführer der DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland und IHKLW-Vizepräsident

Schon gewusst?

Insgesamt **9** niedersächsische Kandidaten wurden durch **die Europawahl** in das EU-Parlament gewählt.

IHKLW-Politiknews abonnieren



Um künftige Ausgaben automatisch zu erhalten, abonnieren Sie die IHKLW-Politiknews hier:

ihk-lueneburg.de/abo

#GemeinsamEuropaGestalten

Europapolitische Positionen 2023 der IHK-Organisation

Die IHK-Organisation hat konkrete Lösungsvorschläge für die zukünftige europäische Wirtschaftspolitik zusammengestellt. Von Binnenmarkt über EU-Haushalt bis Wettbewerbsfähigkeit: Für 21 Handlungsfelder zeigt die DIHK mit ihren Europapolitischen Positionen auf, wie europäische Wirtschaftspolitik gelingen kann. [Hier](#) lesen Sie, was für deutsche Unternehmen auf EU-Ebene wichtig ist.

Die Forderungen im Überblick:

- **Binnenmarkt:**
Europas Herzstück verwirklichen,
offene Grenzen bewahren
- **International:**
Märkte öffnen, Barrieren abbauen,
Lieferketten absichern
- **Corporate Social Responsibility:**
Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen,
Gestaltungsspielräume bewahren
- **Sustainable Finance:**
Finanzierung der Transformation fördern
statt erschweren
- **EU-Haushalt, NGEU, Wirtschafts- und Währungsunion:**
Wettbewerbsfähigkeit stärken,
Staatsschulden reduzieren
- **Unternehmensfinanzierung und Finanzmärkte:**
Angemessen regulieren,
Finanzierung ermöglichen
- **Steuern:**
Standortwettbewerb annehmen,
Steuern vereinfachen
- **Industrie und Innovation:**
Technologische Souveränität Europas stärken
- **Mittelstandspolitik:**
KMU als Basis für Wachstum stärken
- **Energie und Klima:**
Europäischen Energiemarkt vollenden,
Klimaschutz international vorantreiben
- **Umwelt:**
Effektiver Umweltschutz erfordert Augenmaß
- **Verkehr und Mobilität:**
Wettbewerbsfähigkeit steigern,
Integration vorantreiben
- **Regional- und Strukturpolitik:**
Förderung auf Wirtschaftswachstum
in den Regionen konzentrieren
- **Digitaler Binnenmarkt:**
Verlässliche Voraussetzungen für eine
wettbewerbsfähige Wirtschaft 4.0 schaffen
- **Fachkräftesicherung I:**
Alle Bildungspotenziale für die Betriebe nutzen
- **Fachkräftesicherung II:**
Beschäftigung und Integration –
Erwerbsbeteiligung steigern, Integration unterstützen
- **Besseres Recht:**
Rechtsetzung und Rechtsdurchsetzung
an den Grundsätzen von Klarheit, Einheitlichkeit
und Praxisnähe ausrichten
- **Europäisches Wirtschaftsrecht:**
Regulierung nicht als Selbstzweck, sondern
zielorientiert und verhältnismäßig einsetzen
- **Datenschutz:**
Umsetzung vereinfachen,
Durchsetzung vereinheitlichen
- **Wettbewerbsrecht:**
Wettbewerb stärken, Fairness fördern
- **Medien und Kommunikation:**
Informationen gewährleisten,
Monopole verhindern

Nachgefragt

bei
Jan Weckenbrock



Herr Weckenbrock, warum sind kommunale Einzelhandelskonzepte noch immer ein gutes Instrument zur Steuerung des Einzelhandels?

Städte und Gemeinden sollen und wollen vitale Handels-, Dienstleistungs-, und Wohnstandorte sein. Dabei kommt dem Einzelhandel eine Schlüsselrolle zu, um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Doch der Einzelhandel und seine Standorte unterliegen fortwährenden Strukturveränderungen. Sichtbar wird dies an zahlreichen leerstehenden Geschäften. Hierfür müssen sowohl der Handel als auch die Städte und Gemeinden Lösungen finden. Einzelhandelskonzepte können hier helfen, indem schützenswerte Bereiche definiert werden und der Einzelhandel gleichzeitig räumlich so gesteuert werden kann, dass eine verträgliche Stadtentwicklung möglich ist.

Was ist das Ziel von Einzelhandelskonzepten?

Einzelhandels- und Zentrenkonzepte sind notwendige Voraussetzungen für eine aktive Einzelhandelssteuerung, die das Ziel verfolgt, Innenstädte und Zentren attraktiv und wettbewerbsfähig zu gestalten. Sie zeigen auf Basis der vorhandenen Strukturen die mittelfristigen Potenziale und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung auf, verhindern Fehlentwicklungen und schaffen Planungssicherheit sowohl für die lokale Kaufmannschaft als auch für interessierte Investoren. Dieses Instrument, das auch von verschiedenen lokalen Akteuren (Gewerbeverein, Gemeinde-/ Stadtrat, IHK etc.) begleitet werden sollte, trägt maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung des örtlichen Handels bei.

Was spricht aus kommunaler Sicht für die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes?

Ein Konzept vermittelt der Kommune nicht nur den wichtigen Blick auf die unterschiedlichen Funktionen ihrer Standorte, sondern gibt ihr zugleich die persönliche „Hausaufgabe“ auf,

ihre Einkaufslagen so zu entwickeln, dass diese die eigenen oder benachbarten zentralen Versorgungsbereiche – also auch Innenstädte – nicht schädigen. Zugleich signalisiert die Kommune mit einem Konzept dem lokalen Handel, dass er nicht sich selbst überlassen wird.

Einzelhandelskonzepte sind für Kommunen, bereits ortsansässige Handelsbetriebe, Werbegemeinschaften sowie für neue Investoren eine strategische Grundlage und gleichermaßen ein roter Faden, an welchen Standorten sich welche Nutzung entwickeln kann und an welchen nicht. Sie geben mehr Planungssicherheit, fördern die Standortentwicklung vor Ort, erleichtern die Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben und tragen wesentlich zum Erhalt einer vielfältigen Nutzungsstruktur in den Innenstädten und Ortskernen bei.

Was sind die wichtigsten Bausteine?

Neben einer grundlegenden Bestands- und Potenzialanalyse ist die Ausweisung von zentralen Versorgungsbereichen ein Muss-Baustein jedes Einzelhandelskonzeptes. Diese Areale werden als besonders schützenswerte Stadträume angesehen. Ferner muss sich die Kommune in einer ortstypischen Sortimentsliste damit auseinandersetzen, welche Sortimente als zentrenrelevant eingestuft werden und dann auch nur im Zentrum angesiedelt werden dürfen. Darüber hinaus können eine städtebauliche Analyse, Frequenzmessungen und Bürgerbefragungen wichtige Zusatzbausteine sein. Nicht zuletzt müssen die Empfehlungen des Konzeptes vom Stadt- bzw. Gemeinderat als kommunale Entwicklungsperspektive beschlossen werden, um verbindliche Regelungen zu schaffen.

Jan Weckenbrock

Berater | Raumordnung
und Stadtentwicklung

KONTAKT

Telefon: 04131 742-143
jan.weckenbrock@ihklw.de



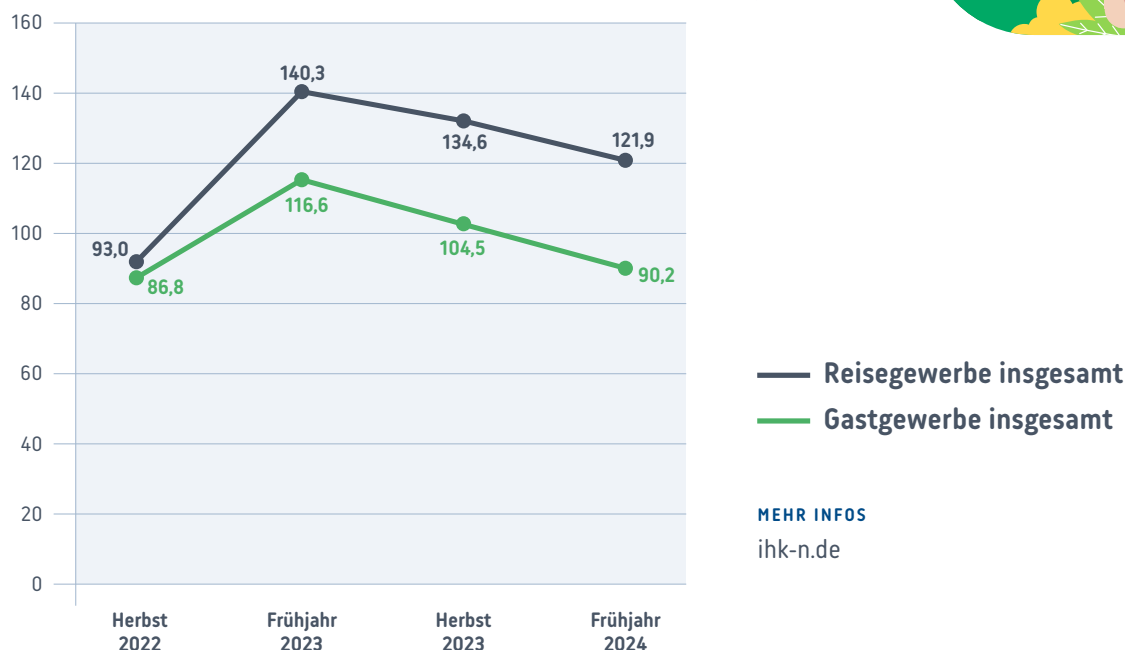
„Einzelhandels- und Zentrenkonzepte sind notwendige Voraussetzungen für eine aktive Einzelhandelssteuerung.“

Saisonumfrage Tourismus

Der IHK-Klimaindex der Tourismuswirtschaft in Niedersachsen ist von zuletzt 104,5 auf 90 Punkte gesunken und liegt damit wieder leicht unter das Niveau von 2022. Hohe Kosten und die unsichere Wirtschaftslage führen bei Betrieben wie Privathaushalten dazu, bei Investitionen und Konsumausgaben zurückhaltend zu agieren.



Klimaindex Frühjahr 2024



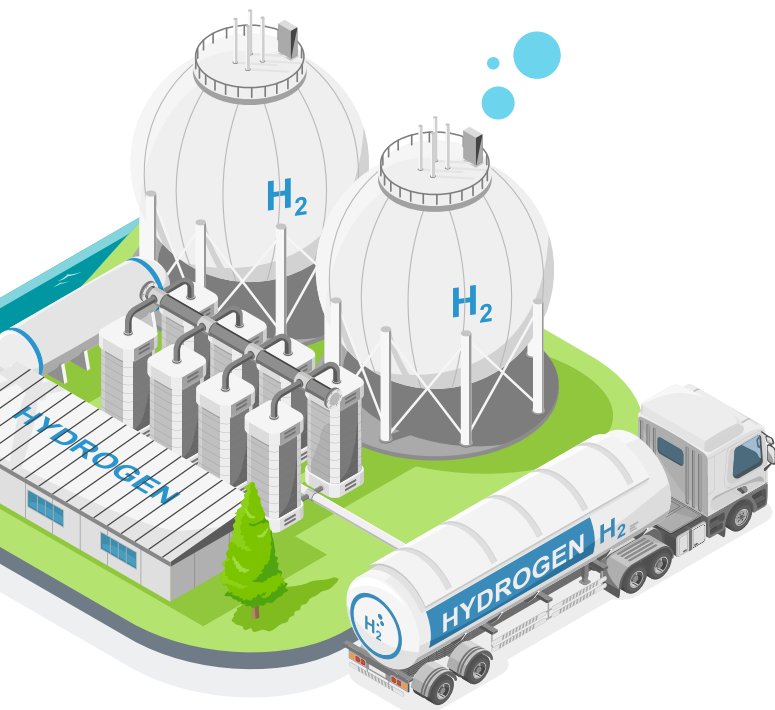
IHKLW fordert eine Bürokratiebremse 2.0 zur Reduzierung der Bürokratiebelastung

Im Rahmen der Verbändeabfrage haben die deutschen IHKs eine Reihe von Vorschlägen eingereicht, die als Grundlage für weitere Bürokratieabbau-Maßnahmen herangezogen werden sollten. Die IHKLW hält es für angebracht, dass verbindliche „Praxis-Checks“ für bestehende und neue Regelungen eingeführt werden. Die IHKLW setzt dabei auf eine Bürokratiebremse 2.0 auf der Grundlage einer „One-in-two-out-Formel“. Dann müssten mit jeder neuen nationalen oder europäischen Vorgabe zwei bestehende Bürokratielasten entfallen. Die Regel wirkte somit nicht mehr nur als reiner Kompensationsmechanismus für bestimmte nationale Regelungsvorhaben, sondern führte zu echten Entlastungen für die Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger.



IHKLW fordert Einbindung lokaler Akteure bei Entscheidungen zur Zukunft der Gasverteilnetze

Angesichts des vom Bundesklimaschutzministerium vorgelegten „Green Papers“ zur Transformation der Gas-/Wasserstoffverteilernetze fordert die IHKLW die frühzeitige Einbindung lokaler Akteure bei Entscheidungen zur Zukunft der Gasverteilnetze. Eine vorschnelle Stilllegung von Gasnetzen sollte vermieden werden, da diese langfristig von alternativen Energieträgern oder Medien (Wasser, Abwasser, Glasfaser) genutzt werden könnten. Dies würde der Wirtschaft erhebliche Kosten für den Infrastrukturaufbau sparen. Entscheidungen hinsichtlich der Zukunft der Gasverteilnetze sollten vor Ort unter Einbindung der IHKs und anderer lokaler Akteure getroffen werden. Außerdem hält die IHKLW eine Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung für erforderlich, damit Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit haben. Zunächst sollte es darum gehen, Ersatz für Erdgas zu beschaffen, damit die Unternehmen eine Perspektive für ihre betriebliche Klimaneutralität bekommen. Erst wenn klar ist, wie ein Ersatz aussehen kann, sollten Leitungen stillgelegt werden. Bei der Aufstellung von Zeitplänen und Zielvorgaben muss die Dauer des Aufbaus von Alternativen berücksichtigt werden.



IHKLW beunruhigt über wachsende Sorge in der Wirtschaft vor Stromausfällen

Angesichts einer wachsenden Sorge in der Wirtschaft vor Stromausfällen hat die IHKLW zusammen mit den anderen IHKs in Deutschland eine Umfrage zur Versorgungssicherheit durchgeführt. An der Umfrage haben knapp 1.000 Unternehmen aus ganz Deutschland teilgenommen. Auch wenn sich vor allem diejenigen beteiligt haben, die von Stromausfällen besonders betroffen sind, sind die Ergebnisse für diesen Ausschnitt aus der Wirtschaft bemerkenswert. Die Bundesregierung sollte auf verschiedene Weise dazu beitragen, die Probleme zu lösen. Einerseits sollte grundsätzlich die Versorgungssicherheit verbessert werden: Dies betrifft Investitionen in die Modernisierung und Kapazität der Übertragungs- und Verteilnetze und die Leistungsfähigkeit des Stromsystems. Intelligente Stromnetze sollten schneller umgesetzt werden als es zurzeit geschieht. Aus Sicht der IHKLW ist Folgendes zu tun: Die Entschädigungsregelungen gegenüber Netzbetreibern sind anzupassen. Betroffene Energieabnehmer benötigen ein Auskunftsrecht über Ursachen von Stromausfällen gegenüber dem Netzbetreiber. Hilfreich ist es, dazu ein Stichproben-Monitoring von Stromausfällen unter drei Minuten als Ergänzung des offiziellen Monitorings (SAIDI-Index) einzuführen.

IHKLW unterstützt Vorschläge zur Fortschreibung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie

Zusammen mit den anderen IHKs der Arbeitsgemeinschaft IHK Nord fordert die IHKLW bürokratiearme Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung der Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland. Es gilt jetzt Planungs- und Genehmigungsverfahren für Elektrolyseure und für den Bau der Transport-, Speicher-, Tank- und Importinfrastruktur zu vereinfachen. Das LNG-Beschleunigungsgesetz sowie das erfolgte Verfahren könnte dabei als Vorbild für zukünftige schnelle Planungsverfahren dienen. Wasserstoff sollte vor allem in Norddeutschland, wo aufgrund der geologischen Gegebenheiten viele Salzkavernen zu finden sind, verstärkt gespeichert werden. Auf diese Weise kann das immer stärker auf wetterabhängige erneuerbare Energien ausgerichtete Stromsystem stabilisiert werden. Durch den Anschluss an das Wasserstofftransportnetz könnte auch die zeitliche Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch ermöglicht werden.



BBIG-NOVELLE

Kompetenzfeststellung als neue IHK-Aufgabe

Der Bundestag verabschiedete in seiner Sitzung am 14. Juni das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) als Teil der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung. Die Novellierung des BBiG sieht vor, Personen künftig einen gesetzlichen Anspruch auf Feststellung und Bescheinigung ihrer Kompetenzen zu geben. Wenn diese an die Berufsausbildung angeschlossen sind, jedoch außerhalb des formalen Systems erworben wurden. Die neue gesetzliche Regelung schafft eine sichere Perspektive und Transparenz für Betriebe und Fachkräfte.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung durch den Bundesrat ist für den 5. Juli 2024 geplant. Nach langem ringen um rechtliche Ausgestaltung des Verfahrens sehen wir die Zustimmung des aktuellen Gesetzesentwurfes als gemeinsames Ziel. Infolgedessen bereitet sich die IHK-Organisation auf die Umsetzung der neuen Aufgabe zum 1. Januar 2025 vor.

Insgesamt wurden nach Auffassung der DIHK entscheidende Änderungen am Gesetzentwurf zum BVaDiG vorgenommen: Das neue Zulassungskriterium für das berufliche Validierungsverfahren, das vorsieht, dass Personen das 25. Lebensjahr vollendet haben müssen, stellt sicher, dass keine Verdrängungseffekte zulasten der dualen Berufsausbildung entstehen können. Zudem stellt die durch die aktuelle Änderung vorgesehene Möglichkeit, das Zeugnis für Auszubildende in elektronischer Form auszustellen, einen weiteren wichtigen Schritt dar, um durchgängig medienbruchfreie digitale Prozesse anbieten zu können.

Die Kompetenzfeststellung bietet Menschen ohne formalen Berufsabschluss die Möglichkeit, ihre Berufserfahrung und Kompetenzen sichtbar zu machen und wieder Anschluss an das Bildungssystem zu finden. Bei erfolgreicher Feststellung der Vergleichbarkeit mit einem Referenzberuf wird der direkte Zugang zum Fortbildungsbereich wie dem Bachelor Professional ermöglicht und die fachliche Eignung zum Ausbilder ermittelt. Bisher wurden Kompetenzfeststellungsverfahren in Niedersachsen, als die Projekte „Valikom“ und „Valikom transfer“, von Kompetenzzentren bei der IHK Braunschweig, der Oldenburgischen IHK und der IHK für Ostfriesland und Papenburg durchgeführt, um die Verfahrensqualität und Verwaltungseffizienz zu steigern.

„Die neue gesetzliche Regelung schafft eine sichere Perspektive und Transparenz für Betriebe und Fachkräfte.“



Lennart Ulrich
Berater für
Bildung und Fachkräfte

KONTAKT
Telefon: 05141 9196-11
lennart.ulrich@ihklw.de

IHKLW im Dialog

In verschiedenen Veranstaltungs- und Dialogformaten tritt unsere IHKLW für die Interessen der regionalen Wirtschaft ein.

24. Oktober 2024

GedankenGut – der Talk mit Beatrice Rodenstock

Schlosstheater Celle

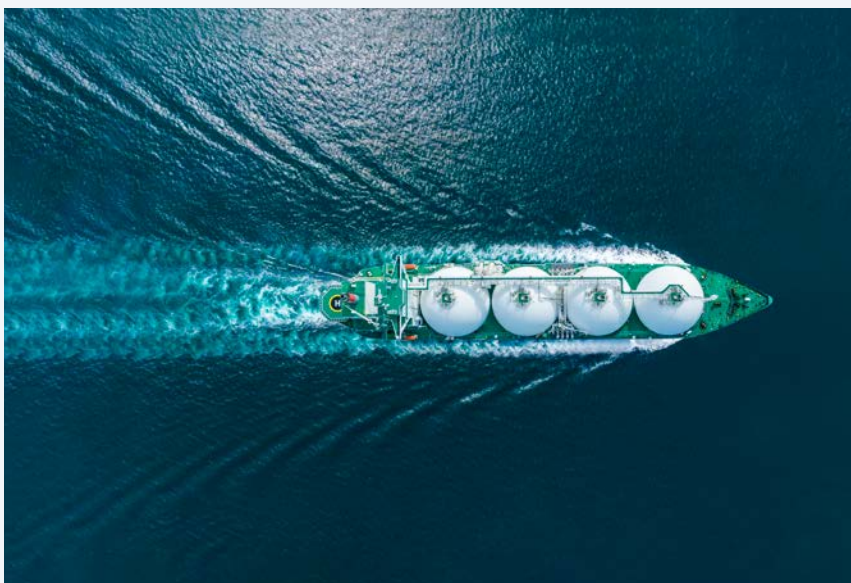
18–21 Uhr

Anmeldung: www.ihklw.de

IHKLW-Netzwerke

Gute Netzwerke sind ein entscheidender Faktor für Ihren Erfolg! Deshalb bringen wir Unternehmen der Region zusammen. In unseren Netzwerken erwarten Sie Impulse und Wissen, Austausch auf Augenhöhe und Kontakte mit Mehrwert. Melden Sie sich [hier](#) an!

MEHR INFOS UND TERMINE UNTER
ihklw.de



DIE GUTE NACHRICHT

Planfeststellungsbeschluss: Zweites LNG-Terminal in Wilhelmshaven

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat am 10. Mai 2024 der FSRU Wilhelmshaven GmbH den wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung eines Anlegers in der Jade für eine „FSRU“ (Floating Storage and Regasification Unit), einer schwimmenden Anlage zur Regasifizierung von Flüssiggas (LNG), erteilt. Der FSRU-Anleger wird als Inselanleger, einer Liegewanne für die FSRU und einen Gastanker sowie einem Zufahrtsbereich, in der Jade vor Wilhelmshaven errichtet. Bereits im vergangenen Jahr hatte der NLWKN den vorzeitigen Baubeginn für Teilmaßnahmen zur Errichtung des Anlegers zugelassen.

Foto: © GreenOak – shutterstock.com

Impressum | Leserservice

IHKLW-POLITIKNEWS

Der Newsletter für Politik
und Verwaltung

14. Ausgabe Sommer 2024

ABO BESTELLEN

ihk-lueneburg.de/abo

> IHKLW-Politiknews

HERAUSGEBER

IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Telefon 04131 742-0
E-Mail politiknews@ihklw.de

VERANTWORTLICH

Inhaltlich Verantwortlicher für
redaktionelle Inhalte gemäß

§ 55 Abs. 2 RStV:

Hauptgeschäftsführer Michael Zeinert

REDAKTION

Medina Gaidus

medina.gaidus@ihklw.de

Telefon 04131 742-147

E-Mail politiknews@ihklw.de

IHKLW
Politiknews



Besuchen Sie uns:
facebook.com/ihklw
linkedin.com/company/ihk-lueneburg

